

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Wiederverwendung, Wiederverwertung und Beseitigung von Hausratsperrmüll, Wertstoffen und Problemmüll in der Landeshauptstadt München (Hausratsperrmüll-, Wertstoff- und Problemmüllsatzung)**

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.1996 (GVBl. S. 396, ber. S. 449, BayRS 2129-2-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2018 (GVBl. S. 608), sowie der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260), folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Wiederverwendung, Wiederverwertung und Beseitigung von Hausratsperrmüll, Wertstoffen und Problemmüll in der Landeshauptstadt München (Hausratsperrmüll-, Wertstoff- und Problemmüllsatzung) vom 24.11.1992 (MüABl. S. 350), zuletzt geändert durch Satzung vom 04.01.2017 (MüABl. S. 17), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Buchstaben d) und e) aufgehoben.
  - b) In Absatz 1 Satz 2 werden die bisherigen Buchstaben f) bis h) zu Buchstaben d) bis f).
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „Buchstabe f)“ ersetzt durch die Angabe „Buchstabe d)“.
  - b) In Absatz 3 wird die Angabe „Buchstabe f)“ ersetzt durch die Angabe „Buchstabe d)“.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 4 wird die Angabe „Buchstabe g)“ ersetzt durch die Angabe „Buchstabe e)“.
  - b) In Absatz 5 wird die Angabe „Buchstabe f)“ ersetzt durch die Angabe „Buchstabe d)“.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Buchstabe a) Satz 1 werden die Worte „der Platzwartin, dem Platzwart bzw.“ gestrichen.
  - b) In Absatz 1 Buchstabe a) Satz 2 werden die Worte „der Platzwartin, des Platzwarts bzw.“ gestrichen.

5. § 7 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
6. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 3 Satz 1 zweiter Halbsatz wird aufgehoben.
  - b) In Absatz 3 Satz 1 dritter Halbsatz wird die Angabe „§ 2 Abs. 1 Satz 2 f)“ ersetzt durch die Angabe „§ 2 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe d)“.
7. In § 13 Absatz 1 Nr. 9 werden die Worte „der Platzwartin bzw. des Platzwarts bzw.“ gestrichen.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.